Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 4 ASV 2008 Liste der Sicherheitsbauteile für Aufzüge

ASV 2008 - Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. Verriegelungseinrichtungen der Fahrschachttüren;
2. Fangvorrichtungen gemäß Anhang I Nummer 3.2 (Anhang I Nummer 3.2 der Aufzüge-Richtlinie), die einen Absturz oder unkontrollierte Aufwärtsbewegung des Fahrkorbs verhindern;
3. Geschwindigkeitsbegrenzer;

4. a) energiespeichernde Puffer

– entweder mit nichtlinearer Kennlinie,

– oder mit Rücklaufdämpfung,

b) energieverzehrende Puffer;

5. Sicherheitseinrichtungen an Zylindern der Hydraulikhauptkreise, wenn sie als Fangvorrichtung verwendet werden;
6. Elektrische Sicherheitseinrichtungen in Form von Sicherheitsschaltungen mit elektronischen Bauelementen.

In Kraft seit 30.07.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at